

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS Aktiengesellschaft gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende Entsprechenserklärung ab:

„Mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Empfehlungen entspricht die LANXESS Aktiengesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Fassung vom 21. Mai 2003) und hat diesen auch seit dem 31. Januar 2005, dem Tag der erstmaligen Börsennotierung der LANXESS Aktiengesellschaft, entsprochen“.

1. Ziffer 3.8 Abs. 2

Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. LANXESS ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt nicht geeignet ist, das Verantwortungsbewusstsein von Vorstand und Aufsichtsrat zu beeinflussen.

2. Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 3

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll festgelegt werden.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sieht aber bereits vor, dass der Personalausschuss des Aufsichtsrates über eine Altersgrenze für den Vorstand beschließt. Der Personalausschuss des LANXESS Aufsichtsrats hat bislang noch nicht getagt.

3. Ziffer 5.4.5 Abs. 2 Satz 1

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten zur Zeit ausschließlich eine feste Vergütung. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die gegenwärtige Regelung die zur Zeit geeigneteste Lösung ist.

4. Ziffer 7.1.2

Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.

LANXESS ist für das Geschäftsjahr 2004 nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Die Zwischenberichte zum Quartal werden noch nicht vollumfänglich binnen 45 Tagen veröffentlicht werden können, da sich LANXESS in der ersten Phase nach dem Börsengang auf die nachhaltige Qualität der Zwischenberichterstattung konzentriert.

Leverkusen, den 22. April 2005

**Für den Aufsichtsrat
(Rolf Stomberg)**

**Für den Vorstand
(Dr. Axel C. Heitmann) (Matthias Zachert)**